

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2006/123
TOP: 9	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	20.07.2006
Widmung von Straßen		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Beunink, Martin	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.08.2006	Umwelt- und Planungsausschuss
	29.08.2006	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Folgende Straßen wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt:

1. Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes WE 10 „Industriegebiet“ im Ortsteil Weseke gelegene Erschließungsanlage:

Hoher Weg „Teilstück von Ramsdorfer Straße bis Holthausener Straße einschließlich der Stichstraße“ und „Teilstück von Hoher Weg bis Nordvelener Straße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

2. Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 9 „Feldstiege“ im Ortsteil Gemen gelegenen Erschließungsanlagen

„Verlängerung der Straße Am Korott bis zum südlichen Verbindungsweg zur Weremboldstraße“,

„Weremboldstraße“ einschließlich der drei östlichen Stichwege sowie der 10 Parkplätze in der Grünanlage“

(wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt) **und**

der Verbindungsweg zwischen den Straßen:

„Am Korott und Weremboldstraße“

und der östliche Verbindungsweg zur Grünanlage

(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

Hoher Weg „Teilstück von Ramsdorfer Straße bis Holthausener Straße einschließlich der Stichstraße“ und „Teilstück von Hoher Weg bis Nordvelener Straße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straßen

„Verlängerung der Straße Am Korott bis zum südlichen Verbindungsweg zur Weremboldstraße“ und

„Weremboldstraße einschließlich der drei östlichen Stichwege sowie der 10 Parkplätze in der Grünanlage“

(wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Wege

Verbindungsweg zwischen den Straßen:

**„Am Korott und Weremboldstraße“ und
der östliche Verbindungsweg zur Grünanlage**
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan 1

Anlage 2 – Lageplan 2